

Paritätische Personalvorsorgekommission (PVK)

Jeder Betrieb hat bei seinem Anschluss an die Nest Sammelstiftung eine Personalvorsorgekommission zu errichten. Die Aufgaben der PVK sind in Art. 3 der Geschäftsordnung (GO) geregelt, Art. 2 GO regelt das Wahlverfahren. Beachten Sie bitte, dass das Gesetz Parität vorschreibt, d.h. Arbeitnehmer:innen (welche nicht an wesentlichen Entscheidungen des Betriebes beteiligt sind) und Arbeitgeber:innen entsenden die gleiche Anzahl Vertreter:innen. Arbeitgeber:innen können zugunsten der Arbeitnehmer:innen auf ihre Vertretungsrechte verzichten, nicht aber umgekehrt. Näheres zur PVK entnehmen Sie dem Merkblatt, Personalvorsorgekommission (PVK)' auf unserer [Website](#).

Bitte tragen Sie im untenstehenden Talon die Mitglieder ein und retournieren Sie uns den Talon innert 30 Tagen.

Talon Personalvorsorgekommission

Betrieb	Nr.
---------	-----

Vertretung der/des Arbeitgebenden

Name, Vorname	Geburtsdatum	Funktion im Betrieb	Unterschrift

Vertretung der Arbeitnehmenden

Name, Vorname	Geburtsdatum	Funktion im Betrieb	Unterschrift

Ort und Datum
